

Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)  
an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF  
der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

**Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt wird ab  
dem WS 2007/2008 an der Universität Klagenfurt**

der Universitätslehrgang

**"Bildung für nachhaltige Entwicklung – Innovation in der  
LehrerInnenbildung (BINE)"**

eingrichtet.

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im  
Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.

Klagenfurt, November 2007

## Art. I Bedarfsbegründung

Nachhaltige Entwicklung wird im Versuch einer Strukturierung in ökologische, ökonomische, soziale sowie politisch-institutionelle Nachhaltigkeit aufgeschlüsselt. Eine *nachhaltige Gesellschaft* wird im Rahmen eines gesellschaftlichen Such-, Lern- und Gestaltungsprozesses entwickelt. Entscheidend ist dabei, diesen Prozess so zu organisieren, dass sich die unterschiedlichen Vorstellungen und Interessen konstruktiv einbringen können. Widersprüche, Dilemmata, Zielkonflikte, Interessensgegensätze müssen dabei in einem Diskursprozess zwischen allen involvierten Personen und in jeder konkreten Situation neu verhandelt werden. Der erarbeitete Konsens ist nicht statisch sondern muss immer wieder zu verschiedenen Zeiten und unter Teilnahme der betroffenen Personen und Gruppen neu ausgehandelt werden. Diese Aushandlungs- und Partizipationsprozesse erfordern das Lernen aller beteiligten Personen und auch Institutionen.

*Bildung für nachhaltige Entwicklung* ist Bestandteil einer allgemeinen Bildungsaufgabe, die jeweils heranwachsende Generation zur Humanisierung der Lebensverhältnisse zu befähigen. Sie bezieht sich auf die Fähigkeit zur informierten, reflexiven, verantwortungsbewussten Mitgestaltung der Gesellschaft im Sinne einer nachhaltigen Zukunftsentwicklung.

In konkreten Handlungsfeldern werden Fragen systematisch bearbeitet, wie sich die Zukunft im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung gestalten lässt. Dies bedeutet *Lernen* durch genaues Beobachten, kritische Analyse, Bewertung und Gestaltung einer konkreten Situation mit dem Ziel informierte, reflexive „Gestaltungskompetenz“ zu entwickeln.

Die internationale Bedeutung wird u.a. darin sichtbar, dass die UNESCO die Jahre 2005 bis 2015 zur Dekade der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung erklärt hat. In Österreich wurde im Jahre 2002 eine nationale Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung beschlossen, in der Bildungsprozessen ein bedeutender Stellenwert zukommt. In der LehrerInnenbildung orten empirische Untersuchungen einen großen Nachholbedarf im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung.

## Art. II Curriculum

### 1. Ziel des ULGs

Die TeilnehmerInnen am Lehrgang sollen vor diesem Hintergrund sowohl fachliche als auch didaktische Kompetenzen für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen für eine Nachhaltige Entwicklung im Bereich der LehrerInnenbildung erlangen sowie für die Planung, Durchführung und Dokumentation von Forschungsvorhaben qualifiziert werden.

Ziel des Lehrgangs ist es Perspektiven für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit zu schaffen, Kooperationen zu unterstützen und Nachhaltigkeit als Themenbereich in der LehrerInnenbildung zu verankern. Im Einzelnen sind Fortschritte in folgenden Bereichen angesprochen:

- Förderung von Projekten zur Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung
- Förderung von didaktischen Innovationen in der LehrerInnenbildung, die den ULG „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Innovation in der LehrerInnenbildung (BI-NE)“ unterstützen (z.B. fächerübergreifende Projekte; Verbindung von Fachausbildung, Fachdidaktik, Pädagogik und Schulpraxis)
- Kompetenzentwicklung im Bereich Forschung .

Im Verlauf des Lehrgangs führen die TeilnehmerInnen Initiativen im Rahmen der LehrerInnenbildung zum Themenfeld der Nachhaltigkeit durch und erforschen diese systematisch. Die Arbeit erfolgt in Teams, die aus LehrerbildnerInnen, LehrerInnen (MentorInnen für StudentInnen) und (wenn möglich) auch StudentInnen bestehen.

Dem Lehrgang liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- Es wird gleichwertiges Gewicht auf theoretisch-methodische Fundierung und Erfahrungslernen an der eigenen Praxis bzw. an eigenen Projekten gelegt.
- Projekte zur nachhaltigen Entwicklung und Forschungsaktivitäten werden miteinander verbunden.

Die im Rahmen des Lehrganges durchgeführten Projekte orientierten sich an folgenden Prinzipien:

- Die Beteiligten nehmen aktiven Einfluss auf die Gestaltung von Projektarbeit.
- Lernen erfolgt fächerübergreifend und nicht nur nach Disziplinen fragmentiert. An den LehrerInnenbildungsinstitutionen wird eine Kooperationskultur aufgebaut bzw. gefördert.
- Lernen erfolgt soweit als möglich in Verbindung mit Schulen, in denen im Rahmen von Projekten zur Bildung für Nachhaltigkeit "lokales Wissen" (sowohl inhaltliches als auch Prozesswissen) generiert wird. Dazu erfolgen Kooperationen zwischen Universitäten bzw. Pädagogischen Akademien, Schulen und Gemeinden.
- Lernen enthält eine Forschungskomponente im Sinne systematisch reflektierter Praxis (Aktionsforschung).
- Die Konzeption der Lehrveranstaltungen an den LehrerInnenbildungsinstitutionen erfolgt unter Einbeziehung von Organisationsstrukturen und Rahmenbedingungen.

## **2. Zielgruppe**

Die Zielgruppe sind (vorzugsweise Teams von) LehrerbildnerInnen, die in LehrerInnenausbildungs- oder -fortbildungseinrichtungen tätig sind (dazu gehören Lehrende der humanwissenschaftlichen, der fachwissenschaftlichen, der fachdidaktischen Fächer sowie der Praxisausbildung).

## **3. Zulassungsvoraussetzung**

Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss einer Lehramtsausbildung oder eine gleichzuhaltende Qualifikation. Aus den BewerberInnen wählt das Leitungsteam die TeilnehmerInnen aus.

## **4. Struktur und Inhalt des Universitätslehrganges**

Der viersemestrige Lehrgang umfasst 14 Semesterstunden (36 ECTS). Der Lehrgang wird berufsbegleitend in Form von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in Verbindung mit einer Forschungsarbeit durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen werden als Blöcke an verschiedenen Orten in Österreich abgehalten.

In den *Seminaren (SE)* werden die Inhalte in Form von Referaten und Inputs der SeminarleiterInnen bzw. von GastreferentInnen dargeboten und in Gruppenarbeiten, Übungen und Workshops verarbeitet und vertieft. *Arbeitsgemeinschaften (AG)* werden ebenfalls durch ExpertInnen geleitet und dienen bevorzugt dem Erfahrungsaustausch, der Literaturlarbeit und der Betreuung der Forschungsarbeit. Das *Forschungsprojekt* zum Thema Bildung für eine

nachhaltige Entwicklung im Bereich der LehrerInnenbildung wird von einem Mitglied des Leitungsteams (oder externen ExpertInnen) begleitend betreut und wird in einer Studie umfassend dokumentiert und analysiert.

Der Lehrgang sieht folgende **Pflichtveranstaltungen** (im Ausmaß von 14 aufeinander aufbauenden Semesterstunden bzw. 36 ECTS-Punkten) vor:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Sem.</b>	<b>UE</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS</b>
<i><b>Modul 1:</b> Konzepte nachhaltiger Entwicklung, Themenfelder einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forschungsmethoden, Konzeption des eigenen Projektes und Forschungsvorhabens</i>	1			
Seminar		45	3	6
Arbeitsgemeinschaft		15	1	1,5
<i><b>Modul 2:</b> Methodik und Didaktik in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung; Reflexion und Analyse bisheriger Projekte und Forschungsarbeiten</i>	2-3			
Seminar		45	3	6
Arbeitsgemeinschaft		45	3	4,5
<i><b>Modul 3:</b> Methodik und Didaktik der Forschungsarbeiten; Visualisierungs- und Präsentationstechniken; kollegiale Fortbildung – Miniworkshops, Präsentation der Lehrgangsergebnisse in der Öffentlichkeit</i>	3-4			
Seminar		45	3	6
Arbeitsgemeinschaft		15	1	1,5
<i>Forschungsprojekt (Studie)</i>	1-4			10,5
<b>Abschluss: Abschlusszeugnis</b>		<b>210</b>	<b>14</b>	<b>36</b>

## **Art. III Prüfungsordnung**

### **1. Zulassungsvoraussetzungen**

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sind folgende Leistungen erforderlich:

- Der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen
- Die positive Beurteilung des Forschungsprojektes (Studie)

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die außerhalb des ULGs erbracht wurden, ist die Lehrgangsleitung zuständig.

### **2. Lehrgangsabschluss**

TeilnehmerInnen, die den Lehrgang erfolgreich abschließen, wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in welchem die von ihnen erbrachten Leistungen in einem individuellen Profil angeführt werden.

## **Art. IV: Organisation des Lehrganges**

### **1. Leitung, Organisation und Verwaltung**

Der Lehrgang wird vom Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS) der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – IFF durchgeführt.

Auf Vorschlag des IUS nominiert der Dekan/die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - IFF eine/n wissenschaftliche/n LeiterIn. Diese/r ist berechtigt, ein Leitungsteam einzurichten. Das Leitungsteam ist für die Planung, die Durchführung sowie die begleitende Evaluation des Lehrgangs gegenüber der Universität Klagenfurt verantwortlich.

### **2. Auswahl der Referentinnen und Referenten**

Die Bestellung der ReferentInnen obliegt dem Dekan bzw. der Dekanin nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung. Die ReferentInnen müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

### **3. Finanzierung**

Zur Deckung der Ausgaben ist von den TeilnehmerInnen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Senat der Universität Klagenfurt gemäß § 91 (7) UG 2002 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festgesetzt wird. Finanzierungen aus öffentlichen und privaten Einrichtungen sind vorgesehen.

### **4. Durchführung des Lehrgangs**

Der Dekan bzw. die Dekanin kann bei Nichterreicherung der MindestteilnehmerInnenzahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrgangs untersagen

### **5. Evaluation**

Es wird eine Evaluation des Universitätslehrgangs und auch der einzelnen Lehrveranstaltungen gemäß § 43 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt durchgeführt.